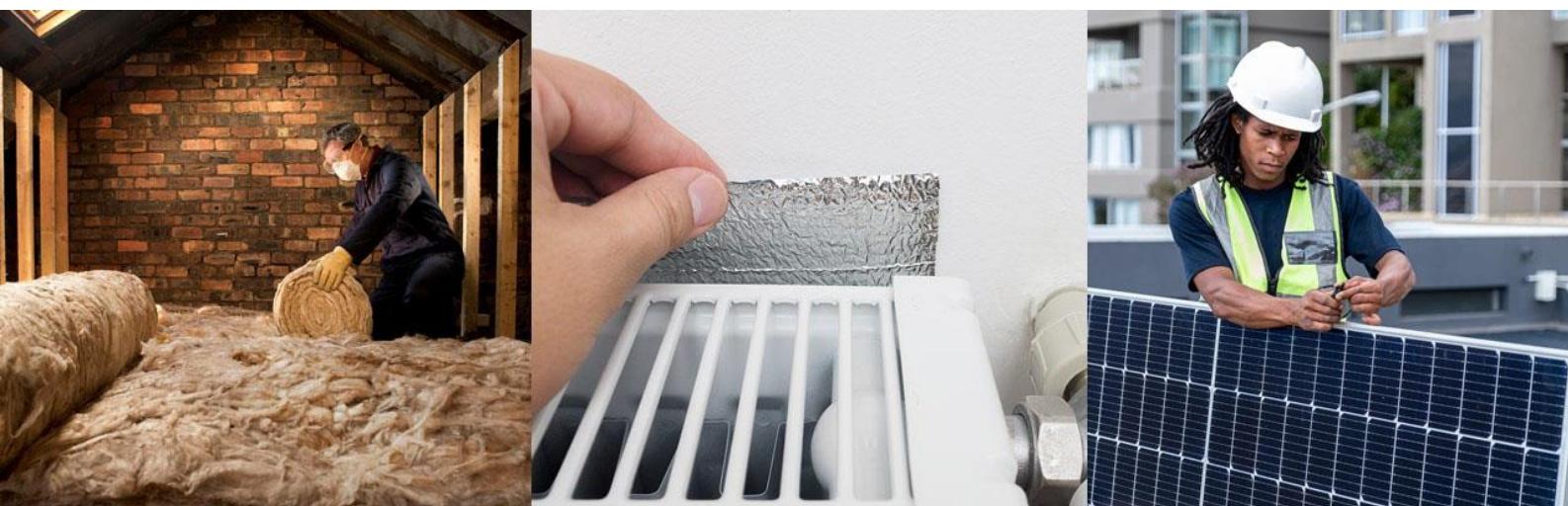


## Europäische Energiearmut

Agenda Mitgestaltung und Wissensinnovation  
(ENGAGER 2017-2021)

# Fortschritt im Recht auf Energie in der EU

## Engagement-Toolkit



<b>Redakteure</b>	Marlies Hesselman • Sergio Tirado-Herrero • Marilyn Smith • Marine Cornelis
<b>Mitwirkende</b>	Íñigo Antepara • Anna Bajomi • Roberto Barrella • Umberto Cao • Souran Chatterjee • Teresa Cuerdo • Audrey Dobbins • Giovanni Frigo • Sara Fuller • Mariëlle Feenstra • João Pedro Gouveia • Rachel Guyet • Vivien Kizilcec • Breffni Lennon • Irene González Pijuán • Slavica Robić • Caitlin Robinson • Nevena Smilevska • Anaïs Varo • Hyerim Yoon • Lidija Živčić
<b>Übersetzer</b>	Nadine El-Sharkaw



Dieses Toolkit ist Teil der COST-Aktion CA16232 - *Europäische Energiearmut: Agenda Co-Creation and Knowledge Innovation*-, die von COST (European Cooperation in Science and Technology), einer EU-Förderagentur für Forschungs- und Innovationsnetzwerke, unterstützt wird ([www.cost.eu](http://www.cost.eu)). COST-Aktionen helfen dabei, Forschungsinitiativen in ganz Europa zu vernetzen und ermöglichen es Wissenschaftlern, ihre Ideen durch den Austausch mit Gleichgesinnten auszubauen. ENGAGER bringt ein vielfältiges und umfangreiches Gremium von Interessenvertretern zusammen, um zum Verständnis und zur Bewältigung der Herausforderung der Energiearmut beizutragen. ENGAGER besteht aus vier Arbeitsgruppen (WGs). Dieses Toolkit wurde von der Arbeitsgruppe 3 "Dialogues - Co-producing emancipatory research and practice" erstellt. Für weitere Informationen besuchen Sie: <http://www.engager-energy.net/>

Das Toolkit wurde im Rahmen des von der EU CERV finanzierten Projektes Frauen in der Energie für Solidarität (2025-2026) in mehr als 15 Sprachen übersetzt, <https://wise-energy-solidarity.eu/>

# Bekämpfung der Energiearmut: Warum das Recht auf Energie?



Das UN-Nachhaltigkeitsziel 7 (SDG7) sieht vor, dass bis 2030 ein allgemeiner Zugang zu ausreichender, zuverlässiger, erschwinglicher und nachhaltiger Energie erreicht wird.

Weltweit haben derzeit 759 Millionen Menschen keinen Zugang zu Elektrizität, und 2,8 Milliarden sind zum Kochen und Heizen immer noch auf traditionelle Brennstoffe (z. B. Brennholz, Dung und Holzkohle) angewiesen.

In Europa kämpfen täglich **zig Millionen Menschen** darum, ihren Energiebedarf zu decken, ihre Häuser im Winter warm oder im Sommer kühl zu halten und ihre Energierechnungen pünktlich zu bezahlen

**Energie ist ein entscheidender Wegbereiter für die meisten anderen SDGs und sollte daher ein Schwerpunktbereich sein.**



## INHALT

- Was verstehen wir unter dem "Recht auf Energie"? (S. 3)
- Das Recht auf Energie in die Praxis umsetzen (S. 4)
- Verständnis der Grundlagen eines auf Rechten basierenden Ansatzes (S. 5)
- Energie in den Menschenrechtsgesetzen: vorhanden, aber nicht geschützt (S. 6)
- Praktische Aspekte und kontextbezogene Überlegungen (S. 7)
- Zugang zu Energie und Energiedienstleistungen (S. 8)
- Erkennen und Angehen diskriminierender Praktiken (S. 12)
- Erschwinglichkeit (S. 13)
- Grundsätze für die Umsetzung des Rechts auf Energie in die Praxis (S. 14)
- Referenzen (S. 18)

**Bildung und Wasser gelten als grundlegende Menschenrechte, Energie ist es bisher nicht**

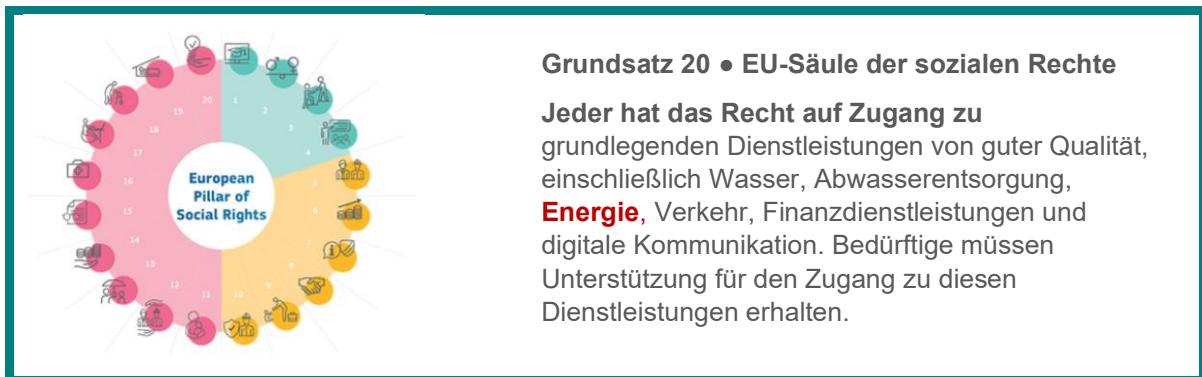
Energie wird oft wie eine Ware behandelt, bei der Angebot und Nachfrage stark von den Marktkräften beeinflusst werden.

Auf der Grundlage der jüngsten Entwicklungen im EU-Kontext soll dieses Dokument den relevanten Akteuren dabei helfen, sich stärker für das Recht auf Energie einzusetzen, um ein Leben in Würde zu erschwinglichen Kosten und mit dem Recht auf Beteiligung an demokratischen Entscheidungsprozessen im Energiesektor ermöglichen

Die Interessen und das Wohlergehen der Menschen - individuell und kollektiv - müssen im Energiesektor einen zentralen Platz einnehmen.

## Eine veränderte politische Realität für den Energiezugang in der EU

Die Verwirklichung einer "gerechten, sauberen Energiewende" steht im Mittelpunkt des Europäischen Grünen Deals (EGD), der das Ziel verfolgt, bis 2050 eine kohlenstoffneutrale Wirtschaft zu erreichen. Der Deal verspricht zusätzliche Unterstützung für die Mitgliedstaaten, die mit den größten Herausforderungen konfrontiert sind, und lässt gleichzeitig "niemanden zurück". In dieser Hinsicht unterstützt der EGD die [EU-Säule der sozialen Rechte](#) (2017). Diese Charta ist zwar nicht rechtsverbindlich, zählt aber Energie zu den wesentlichen Dienstleistungen und besagt, dass:



In Anerkennung der Tatsache, dass 50 bis 80 Millionen EU-Bürger von Energiearmut betroffen sind, geht die EGD noch einen Schritt weiter. In den einschlägigen EU-Richtlinien verpflichtet sie die Mitgliedstaaten, nationale Definitionen für Energiearmut zu entwickeln und Ziele, Zeitrahmen und Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung festzulegen. Die politischen Maßnahmen können sich auf die Bezahlung von Stromrechnungen, Investitionen in die Dekarbonisierung, die Energieeffizienz von Gebäuden, kommunale Energieprojekte oder sozialpolitische Maßnahmen beziehen. In der Elektrizitätsrichtlinie heißt es, dass sie im Einklang mit den Menschenrechtsprinzipien umgesetzt werden muss.

### EU-Elektrizitätsrichtlinie

"Energiedienstleistungen sind von grundlegender Bedeutung für das Wohlergehen der Unionsbürger. Angemessene Wärme, Kühlung und Beleuchtung sowie Energie für den Betrieb von Geräten sind wesentliche Dienstleistungen zur Gewährleistung eines angemessenen Lebensstandards und der Gesundheit der Bürger. Darüber hinaus ermöglicht der Zugang zu diesen Energiedienstleistungen den Unionsbürgern, ihr Potenzial auszuschöpfen, und fördert die soziale Eingliederung."

### EU-Governance-Verordnung 2018/1999

"Die Mitgliedstaaten bewerten die Zahl der von Energiearmut betroffenen Haushalte unter Berücksichtigung der für die Gewährleistung eines grundlegenden Lebensstandards im jeweiligen nationalen Kontext erforderlichen häuslichen Energiedienstleistungen, der bestehenden Sozialpolitik und anderer einschlägiger Politiken sowie der indikativen Leitlinien der Kommission zu den einschlägigen Indikatoren für Energiearmut."

Obwohl ein Großteil dieses Dokuments speziell auf den EU-Kontext zugeschnitten ist, **in dem Energie zwar weitgehend zugänglich, aber oft unerschwinglich ist**, soll dieses Toolkit einen Überblick über Grundsätze, Argumente und praktische Beispiele geben, um **sich für die Bekämpfung der Energiearmut durch das Recht auf Energie einzusetzen**.

## Was verstehen wir unter dem "Recht auf Energie"?

Das Recht auf Energie bedeutet, dass jeder einzelne Mensch bestimmte Rechte und Ansprüche auf Zugang zu Energiedienstleistungen hat, die für Gesundheit, Wohlbefinden, soziale Eingliederung und volle Teilhabe notwendig sind. Energie ist für ein menschenwürdiges Leben unerlässlich.

Ein Recht zu haben bedeutet auch, dass andere, insbesondere der Staat, die Pflicht haben, die Rechte für alle gleichermaßen und ohne Diskriminierung zu gewährleisten. Es lassen sich unzählige damit zusammenhängende Anliegen identifizieren, die im Wesentlichen unter drei übergreifende Themen fallen.



### ZUGANG ZU

- Energie - Zugang zu bestimmten Ressourcen oder Lieferungen
- Energiedienstleistungen - zur Deckung des täglichen Bedarfs an Gesundheit, Wohlbefinden, Sicherheit und Teilhabe an der Gesellschaft.
- Garantierte Mindestmengen an Dienstleistungen und Lieferungen.
- Garantiert zuverlässige Versorgung, d. h. kein Risiko der Abschaltung: Die Abschaltung wegen Zahlungsunfähigkeit ist eine Rechtsverletzung.



### ERSCHINGLICHKEIT

- Bezogen auf das Einkommen der Menschen und ihre tatsächlichen Bedürfnisse.
- Energieeffiziente Wohnungen, Anlagen und Geräte.
- Frei von diskriminierenden Abrechnungspraktiken.

POLICY

GUIDELINES

PRACTISES

STANDARDS

RULES

### ENERGIEDEMOKRATIE

- Recht auf Beteiligung an der Entscheidungsfindung im Bereich Energie und Energiepolitik.
- Recht auf Beteiligung an Energiegemeinschaften
- Recht auf Information über Energie und Energierechte.
- Zugang zur Justiz.

# Das Recht auf Energie in die Praxis umsetzen

*Die Anerkennung grundlegender Rechte und Ansprüche bringt entsprechende Pflichten zur Achtung, zum Schutz und zur Erfüllung dieser Rechte mit sich.*

*Die Gewährleistung dieser Rechte erfordert in der Regel Maßnahmen und Anstrengungen vieler verschiedener Akteure auf unterschiedlichen Ebenen der Gesellschaft und in verschiedenen Sektoren.*

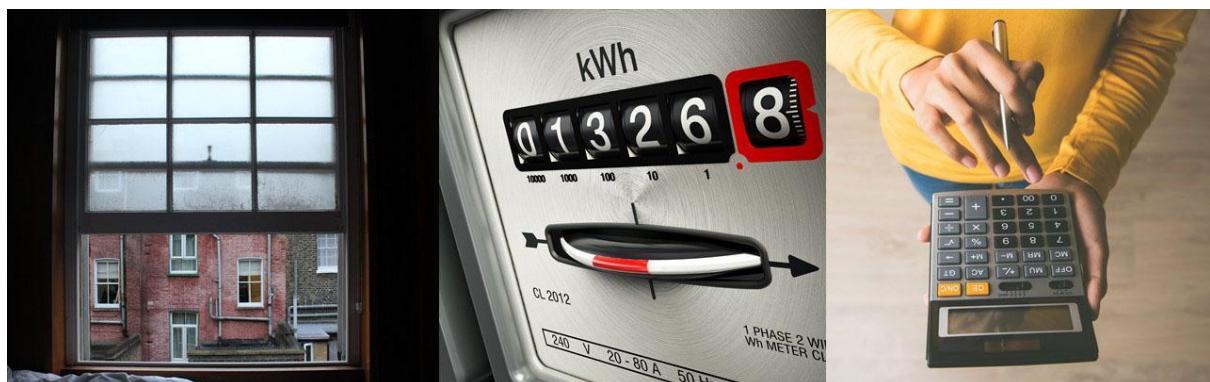
*Um wirksam zu sein, muss die Politik die Ursachen der Energiearmut angehen und nicht nur deren Symptom lindern*

Aus der Perspektive der Menschenrechte trägt **der Staat** die Hauptverantwortung für die Schaffung günstiger Bedingungen für die volle Verwirklichung der Rechte. Die Behörden müssen daher einen kohärenten politischen Rahmen schaffen, der zur schrittweisen Verwirklichung des Rechts im Rahmen der maximal verfügbaren öffentlichen und privaten Mittel beiträgt. Außerdem müssen sie sich mit Diskriminierungen und Benachteiligungen befassen und diese beseitigen sowie die Überwachung und Kontrolle und den Zugang zur Justiz gewährleisten.

Politische Maßnahmen zur Gewährleistung des **Rechts auf Energie** müssen spezifisch und durchsetzungsfähig, zielgerichtet und gleichzeitig flexibel genug sein, um die Komplexität von Energieangebot und -nachfrage, einschließlich der Vielfalt der verfügbaren Ressourcen und der sehr individuellen Bedürfnisse, zu berücksichtigen.

Wie auf den folgenden Seiten gezeigt wird, kann die Umsetzung solcher Maßnahmen regional, national oder lokal erfolgen und muss die Art und Weise berücksichtigen, in der die verschiedenen Akteure zur Energieungerechtigkeit beitragen oder diese verringern.

Neben dem Staat sind auch andere **öffentliche Stellen** (z. B. Regulierungsbehörden, Ombudsleute oder Anbieter von Sozialwohnungen) und **Unternehmen** (z. B. Versorgungsunternehmen, Gerätehersteller, Banken) für die wirksame Umsetzung des Rechts auf Energie verantwortlich. **Die Zivilgesellschaft**, z. B. Energie- und Klimaschützer oder Verbraucherorganisationen, spielt eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, das Recht auf Energie einzufordern, die Entscheidungsträger und verantwortlichen Akteure einzubinden und seine Umsetzung zu überwachen.



# Verständnis der Grundlagen eines rechtsbasierten Ansatzes

## Das/die Recht(e) auf Energie im Rechtssystem

Das Konzept der "Menschenrechte" wird in vielen Gesellschaften schon seit vielen Jahrhunderten formuliert. Die Schaffung eines "Menschenrechtsgesetzes" mit dem ausdrücklichen Ziel, den Regierungen die rechtliche Verpflichtung und Verantwortung aufzuerlegen, diese Rechte zu erfüllen, zu schützen und zu achten, ist mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948 verabschiedet) und der Annahme zahlreicher rechtsverbindlicher regionaler und internationaler Menschenrechtsverträge verbunden, die sich aus dieser Erklärung ableiten.

Der Gedanke, dass alle Menschen überall gleichermaßen in den Genuss der Menschenrechte kommen sollten, ohne Diskriminierung oder Benachteiligung, ist zu einem Grundprinzip der demokratischen Gesellschaften geworden.

Obwohl der Zugang zu Energiedienstleistungen bereits durch andere bestehende Menschenrechte geschützt ist, trägt ein eigenständiges Recht dazu bei, die Rechte und Interessen der Menschen in Bezug auf Energie zu spezifizieren und sichtbar zu machen, und lenkt die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung von Maßnahmen zur Unterstützung ihrer Verwirklichung.

### 9 ANERKANnte RECHTE

Gegenwärtig sind die folgenden Rechte, die für Energiearmut relevant sind, in den Menschenrechtsgesetzen verankert, darunter das Recht auf

- ein Leben in Würde
- einen angemessenen Lebensstandard, einschließlich des Rechts auf angemessenen Wohnraum
- körperliche und geistige Gesundheit
- Zugang zu Informationen und Freiheit der Meinungsäußerung
- Bildung
- Erholung, Freizeit und Spiel, insbesondere für Kinder
- soziale Sicherheit und sozialer und wirtschaftlicher Schutz der Familie
- ein gesundes Leben und Umfeld
- Beteiligung an der Öffentlichkeit, das Recht auf Teilnahme am gesellschaftlichen Leben

In der Praxis der Menschenrechtsüberwachung wurden alle neun Rechte in irgendeiner Weise mit Energiearmut in Verbindung gebracht.<sup>1</sup> Darüber hinaus würde ein Recht auf Energie sowohl von anderen Rechten abgeleitet als auch deren Wahrnehmung unterstützen

#### Recht auf ein Leben in Würde

Das Recht auf Leben impliziert, dass die Staaten Maßnahmen zum Schutz vor "unnatürlichem oder vorzeitigem Tod sowie zum Genuss eines Lebens in Würde" ergreifen. Die Staaten haben die Pflicht, "geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die allgemeinen gesellschaftlichen Bedingungen anzugehen, die [...] den Einzelnen daran hindern, sein Recht auf ein Leben in Würde zu genießen", einschließlich "erforderlichenfalls Maßnahmen, die darauf abzielen, den unverzüglichen Zugang des Einzelnen zu lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen wie Nahrung, Wasser, Unterkunft, Gesundheitsfürsorge, Elektrizität und sanitären Einrichtungen zu gewährleisten".

Allgemeine Bemerkung Nr. 36 des UN-HRC zum Recht auf Leben in Artikel 6 der den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (2018)

#### Recht auf angemessenen Wohnraum

Das Recht auf Wohnen besagt, dass "eine angemessene Wohnung bestimmte Einrichtungen enthalten muss, die für Gesundheit, Sicherheit, Komfort und Ernährung unerlässlich sind". Dazu gehören "nachhaltiger Zugang zu natürlichen und gemeinschaftlichen Ressourcen, sauberes Trinkwasser, Energie zum Kochen, Heizen und Beleuchten, sanitäre Einrichtungen und Waschgelegenheiten." [...] Angemessene Wohnungen müssen bewohnbar und physisch sicher sein, "indem sie den Bewohnern ausreichend Platz bieten und sie vor Kälte, Feuchtigkeit, Hitze, Regen, Wind oder anderen Gesundheitsgefahren schützen [...]".

UN CESCR Allgemeine Bemerkung Nr. 4 über das Recht auf angemessenes Wohnen in Artikel des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1991).

<sup>1</sup> Die Aufsichtsgremien der Menschenrechtsverträge, wie der Europäische Ausschuss für soziale Rechte, der UN-Menschenrechtsausschuss, der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte oder die UN-Ausschüsse für die Rechte des Kindes und die Rechte der Frau, haben bestätigt, dass alle diese Rechte von Energiearmut betroffen sind (Hesselman, 2021).

# Energie in den Menschenrechtsgesetzen: vorhanden, aber nicht geschützt

Bislang ist das Recht auf Energie im weitesten Sinne nicht ausdrücklich gesetzlich anerkannt. Fortschritte sind jedoch insofern zu verzeichnen, als dieses Recht inzwischen in mehreren internationalen, regionalen und nationalen Rechtsinstrumenten gesetzlich verankert ist.

Auf nationaler Ebene erkennen mehrere Verfassungen, Gerichte und nachgeordnete Gesetze ebenfalls Rechte auf Energie an, darunter in Spanien, Frankreich, Griechenland, Kolumbien, Südafrika, Indien, Pakistan und auf den Philippinen (Hesselman 2021; Hesselman, Varo und Laakso, 2019).

Diese Rechte haben einen wechselseitigen Aspekt: Sie stellen sowohl spezifische Ansprüche für Einzelpersonen als auch Verpflichtungen für Staaten dar, den Zugang zu Energie als Menschenrecht zu gewährleisten.

## Das Recht auf Energie in bestehenden Rechtsinstrumenten

- **Artikel 14(2)h der UN-Frauenrechtskonvention** formuliert ein **Recht auf einen angemessenen Lebensstandard** für Frauen in ländlichen Gebieten, einschließlich ihres Rechts auf Elektrizität.
- **In Artikel 11 des Protokolls von San Salvador über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Organisation Amerikanischer Staaten** wird ebenfalls ein **Menschenrecht auf Grundversorgung** anerkannt, das auch den Zugang zu Energie umfasst.
- **Artikel 36 der EU-Grundrechtecharta** besagt, dass die Europäische Union den **Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse**, wie sie bereits im nationalen Recht oder im EU-Recht vorgesehen sind, einschließlich der Versorgung mit Elektrizität und Gas, **achten** muss

In den folgenden Abschnitten dieses Dokuments werden einschlägige Beispiele hervorgehoben, z. B. Maßnahmen, die gewährleisten, dass jeder Mensch Zugang zu sicheren, warmen, gesunden und bewohnbaren Wohnungen und grundlegenden Annehmlichkeiten hat, sowie Verpflichtungen zum Schutz vor Energieabschaltungen aufgrund von Zahlungsunfähigkeit (Hesselman 2021; Tully 2006)



# Das Recht auf Energie: praktische Aspekte und kontextbezogene Überlegungen

Ein Recht auf Energie ist zwar im Prinzip universell anwendbar, doch in der Praxis ist Flexibilität gefragt. Dies gilt für die Perspektive der Rechte im Allgemeinen, da sich die Bedürfnisse je nach Kontext unterscheiden, wozu **geografische, klimatische und sozioökonomische Faktoren** ebenso gehören wie die **persönlichen Lebensumstände verschiedener Personen**.

Seit den 1980er Jahren werden die Menschenrechte häufig mit dem von Amartya Sen und Martha Nussbaum vertretenen "**Capabilities-Ansatz**" in Verbindung gebracht, demzufolge das Ziel darin bestehen sollte, den Menschen die Freiheit zu geben, das zu erreichen, was sie zu tun und zu sein schätzen, und Bedingungen zu schaffen, die es ihnen ermöglichen, die Menschenwürde zu erreichen und zu bewahren.

Das Recht auf Energie beinhaltet nach diesem Ansatz mehrere wesentliche Elemente, darunter den **Zugang zu sozial und materiell notwendigen Dingen**:

- eine ausreichende, qualitativ hochwertige, zuverlässige und kontinuierliche **Mindestversorgung mit Energie**;
- **Energiequellen und -lieferungen**, die bestimmte Standards für Nachhaltigkeit, Gesundheit, Sicherheit und Sauberkeit erfüllen;
- **Energiegeräte**, die diese Energie für den alltäglichen Bedarf effizient umwandeln;
- **erschwingliche Versorgung**, um sicherzustellen, dass die damit verbundenen Kosten die Fähigkeit einer Person, andere Grundbedürfnisse zu befriedigen, nicht einschränken.

Der Capabilities-Ansatz wiederum erkennt an, dass die "Ausgangspositionen" der Menschen in Bezug auf die Erlangung eines solchen Rechts sehr unterschiedlich sein können. Faktoren, die als **Quellen der Verwundbarkeit** betrachtet werden sollten - entweder weil sie den Zugang zur Energieversorgung einschränken oder die Fähigkeit beeinflussen, für Energiedienstleistungen zu bezahlen - , die einen besonderen Schutz rechtfertigen

Um mehr Gleichheit zu erreichen, verlangt ein auf Rechten basierender Ansatz, dass die Entscheidungsträger nicht nur solche Ungleichheiten berücksichtigen, sondern auch gezielte Maßnahmen für diejenigen ergreifen, die mehr Unterstützung benötigen, um ihre Anfälligkeit zu verringern oder jegliche Form von Diskriminierung zu bekämpfen. Was das Recht auf Energie betrifft, so kann sich dies auf Energiedienstleistungen, deren Bereitstellung und Mechanismen zur Gewährleistung der Erschwinglichkeit (unter anderem) beziehen.

## Quellen der Verwundbarkeit

- **Physikalische** wie z. B. Alter, Krankheit oder Behinderung, die zusätzliche energieverbrauchende Geräte erfordern können
- **Sozioökonomische** aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Klasse, Einkommen, Staatsbürgerschaft oder Wohnsituation
- **Kontextbezogene** wie geografische Lage, Klima, Merkmale der bebauten Umwelt, Lebensstile und kulturelles Erbe.

# Wahrung des Rechts auf Zugang zu Energie und Energiedienstleistungen

Die Verknüpfung des Rechts auf Energie mit erklärten Zielen für Gesundheit, Wohlbefinden, Bildung, Eingliederung und Teilhabe, wie dies bei anderen universellen Rechten der Fall ist, bedeutet, dass alle Menschen Anspruch auf ein gewisses Maß an Energie haben sollten. Dies wird zunehmend in das Konzept eines Mindestangebots an Energiedienstleistungen umgesetzt.

Dies wirft die Frage auf, wer darüber entscheidet, welche Dienstleistungen auf welchem Niveau erbracht werden, und ob "erschwinglich" zumindest für einige Gruppen sehr geringe oder gar keine Kosten bedeutet.

## Grundlegende Energiedienstleistungen

- Raumheizung/-kühlung
- Warmwasserbereitung
- Beleuchtung
- Haushaltsgärtze und Elektronik
- Kochen
- Reinigung
- Persönliche Hygiene
- Häusliche Krankenpflege

## Mindestanforderungen an Quantität und Qualität, je nach Bedarf und Kontext

### Indikatoren für den Mindestenergiebedarf

- ein Mindestangebot an **Energiedienstleistungen**
- eine Liste der **relevanten Geräte**
- ein Mindestmaß an **Energieeffizienz**,
- ein Mindestmaß an **Qualität der Versorgung (d. h. regelmäßig)**
- Mindestmengen an **Kilowattstunden Strom** und/oder **Kubikmetern Gas oder anderen Brennstoffen**.

Im Allgemeinen hat sich die Energiegemeinschaft auf **fünf Indikatoren** geeinigt, die für die Erfassung des Mindestbedarfs der Menschen an Energie geeignet sind. Auf der Grundlage dieser Indikatoren können relevante Mindestbandbreiten von Energiedienstleistungen zur Erfüllung von Fähigkeiten und Rechten sowie andere relevante Mindestanforderungen und Standards pro Region oder Land festgelegt werden, wobei die persönlichen und haushaltsbezogenen Bedürfnisse und Optionen für Energieeffizienz gebührend berücksichtigt werden. Die Mindestanforderungen können in **deliberativen Prozessen** und auf der

Grundlage **empirischer Standards** für das Wohlbefinden festgelegt werden (Walker et al. 2016; Hesselman et al. 2021).

Um negative Auswirkungen auf die Gesundheit zu vermeiden, legt die Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine Mindesttemperatur in Innenräumen für den thermischen Komfort von 18°-24°C fest, die (neben anderen Faktoren) vom Grad der Anfälligkeit der Bewohner abhängt. Die WHO legt auch Richtlinien für Feuchtigkeit, Schimmel und Raumluftqualität in Verbindung mit Koch- oder Heizenergiequellen und -methoden fest (WHO 2009; WHO 2014; WHO 2018). Ein weiterer Standard ist eine Mindestanzahl an Lumen für die Beleuchtung, um eine Schädigung des Sehvermögens zu vermeiden oder verschiedene Aufgaben in Sicherheit zu ermöglichen. Dies spiegelt sich in Anzahl der Glühbirnen oder der Wattzahl pro Raum oder Person wider, zusammen mit der Benutzerfreundlichkeit oder den erforderlichen Betriebsstunden.

## Definition eines rechtsbasierten Minimums: Verwirklichung von Fähigkeiten

Auf globaler Ebene gibt es große Unterschiede zwischen den Nationen in Bezug auf den jährlichen Pro-Kopf-Energieverbrauch, die auch mit ungleichen Niveaus der menschlichen Entwicklung und des Wohlbefindens korrespondieren. In den europäischen Gesellschaften wird in der Regel ein relativ hohes Maß an universellen Energiedienstleistungen als förderlich für Gesundheit und Wohlbefinden angesehen, das mit dem nationalen oder regionalen Lebensstandard übereinstimmt (Walker, Simcock und Day, 2016). In Mitteleuropa beispielsweise schlagen neuere Untersuchungen eine Spanne von 80-150 Giga-Joule pro Jahr und Kopf (unter Berücksichtigung aller Energienutzungen) als angemessene Menge an Energieinput vor, die erforderlich ist, um das derzeitige Energieniveau aufrechtzuerhalten, das zur Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden benötigt wird (Frigo et al., 2021). Die erforderliche Mindestenergiemenge sollte regelmäßig überprüft werden, da sich durch die Einbeziehung erneuerbarer Energien und/oder Anwendung von Energieeffizienzmaßnahmen die Energiemenge ändern kann, die erforderlich ist, um denselben Bedarf an Haushaltsdienstleistungen zu decken.

Auch wenn dies noch nicht gängige Praxis ist, könnten solche Berechnungen dazu verwendet werden, ein Mindestmaß an universellen Energiedienstleistungen festzulegen, die kostenlos angeboten werden sollten - entweder für alle oder nur für bedürftige Haushalte. Die Daten auf Haushaltsebene könnten dann verwendet werden, um faire Preisregelungen für den Verbrauch über das Mindestniveau hinaus festzulegen (progressive Blocktarife)

So wird beispielsweise geschätzt, dass ein durchschnittlicher spanischer Haushalt jährlich zwischen 2 112 kWh (für einen Ein-Personen-Haushalt) und 4 232 kWh (für einen Haushalt mit vier oder mehr Personen) benötigt, um seinen Bedarf an Strom zum Kochen, für die Innenbeleuchtung und zum Betrieb von Geräten zu decken (Arenas Pinilla et al., 2020). Im Vergleich dazu unterstützt der derzeit geltende Sozialstromtarif in Spanien einen jährlichen Mindestverbrauch in der Größenordnung von 1 380 kWh (für einen Haushalt ohne Kinder) bis 4 140 kWh (für einen Haushalt mit drei oder mehr Kindern). Für "von sozialer Ausgrenzung bedrohte Verbraucher" mit sehr geringem Einkommen, die von Sozialdiensten unterstützt werden, können diese Haushalte diese Strommengen kostenlos beziehen.

### Festlegung von Mindestbeträgen für Entwicklungsländer

Die Internationale Energieagentur (IEA 2020) geht davon aus, dass **in den Entwicklungsländern des globalen Südens** ein durchschnittlicher Haushalt mit einer Mindeststrommenge von 1 250 kWh pro Jahr versorgt werden kann, um die Grundversorgung sicherzustellen. Es ist bemerkenswert, dass mit effizienteren Geräten das gleiche Dienstleistungsniveau mit nur 420 kWh pro Jahr erreicht werden könnte.

Die IEA-Definition wird als zu minimal angesehen, zumal der Energiebedarf der Menschen über das Haus hinausgeht. Der Energy for Growth Hub schlug daher kürzlich ein Angebot von 1 000 kWh pro Jahr *und Person* als angemessener vor. Der Hub schätzt, dass davon 300 kWh den Bedarf der Haushalte widerspiegeln würden, so dass 700 kWh für eine breitere gesellschaftliche und wirtschaftliche Beteiligung zur Verfügung stünden (Moss et al. 2021).

Um die Fortschritte auf dem Weg zu einem universellen Zugang zu modernen, erschwinglichen und zuverlässigen Energiedienstleistungen (SDG7) zu verfolgen, haben die Vereinten Nationen einen mehrstufigen Rahmen entwickelt, der Energie für Dienstleistungen wie Kochen und/oder elektrisches Kochen, Beleuchtung, Heizung/Kühlung, Kühlung, Fernsehen/Radio sowie Wäsche waschen und bügeln umfasst. Nach diesem System liegt der jährliche Mindeststromverbrauch pro Haushalt und Jahr bei bis zu 3 000 kWh (Bhatia und Angelou 2015).

Appliance	Operational time/day
1 small refrigerator	24 hours
1 fan	6 hours
4 lightbulbs	5 hours
1 television	4 hours
1 mobile phone	Intermittently, 24 hrs



Alternativ können auch Mindestniveaus für Dienstleistungen als eine Möglichkeit zur Umsetzung des Rechts auf Energie definiert werden. Im Baskenland (Spanien) testete der öffentliche Anbieter von Sozialwohnungen ALOKABIDE (in einem Pilotprojekt) einen innovativen Ansatz, der 126 einkommensschwachen Mietern in seinen Gebäuden eine Mindesttemperatur von 18 °C garantiert (Hernández-Cruz et al., 2021).

Es gibt auch andere Richtlinien wie ISO-Normen, Qualitäts- und Leistungsstandards für Koch- und Heizöfen und andere Geräte oder die Verwendung spezifischer Brennstoffe von der Clean Cooking Alliance. Die WHO hat Leitlinien für die Luftqualität in Innenräumen bei der Verbrennung von (festen) Brennstoffen aufgestellt (WHO 2014). Darin werden Verbote für die Verwendung von (unverarbeiteter) Kohle und Kerosin in Haushalten vorgeschlagen und davon abgeraten, und es werden Innenraum-Emissionsgrenzwerte für bestimmte Stoffe festgelegt. Dies ist wichtig, da die Verwendung fester Brennstoffe (z. B. Brennholz oder Kohle) in vielen europäischen Haushalten immer noch üblich ist, aber durch die Luftverschmutzung ernsthafte negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben kann.

---

#### **Sicherer, zuverlässiger und ununterbrochener Zugang: Verbot von Verbindungsunterbrechungen**

Um das Recht auf Energiedienstleistungen zur Deckung des Grundbedarfs zu schützen, verbietet ein auf Rechten basierender Ansatz strikt die Unterbrechung oder Kürzung der Grundversorgung - selbst wenn die Verbraucher nicht in der Lage sind, ihre Energie Rechnungen zu bezahlen. Er verlangt, dass die Unternehmen ihre Dienstleistungen unter Berücksichtigung der "Zahlungsfähigkeit" der Menschen weiter erbringen (UN, 2003).

Mit diesem Verbot wird anerkannt, dass die Nichtbezahlung von Rechnungen Ausdruck ernsterer Probleme ist, die durch eine Trennung vom Netz nur noch verschlimmert würden. Daher sollte die Unterbrechung der Verbindung niemals dem Ermessen eines kommerziellen Anbieters überlassen werden, sondern durch klare Vorschriften streng kontrolliert werden.

**Gegenwärtig gibt es kein EU-weites Verbot von Stromabschaltungen.** Vor dem Hintergrund der liberalisierten Energiemarkte in Europa bedeutet dies ein Risiko für schutzbedürftige Haushalte.

#### **Prekärer Zugang: Vorauszahlungszähler und Selbstabschaltung**

Vorauszahlungszähler für Gas und Strom wurden als ein Mechanismus gefördert, mit dem die Menschen ihren Energieverbrauch und ihre Kosten selbst verwalten können, um eine Abschaltung zu vermeiden. Oft werden sie als Möglichkeit vorgeschlagen, den von Energiearmut betroffenen Menschen mehr Kontrolle zu geben.

Zwar wurden einige Erfolge bei der Verwirklichung solcher Ergebnisse und beim Schutz der Menschen vor Verschuldung und Abschaltung gemeldet, doch besteht auch die Gefahr, dass durch Vorauszahlungszähler eine "zweite Klasse" von Energieverbrauchern entsteht, die sich eher selbst versorgen und den Strom abstellen. Dies könnte zu neuen Formen von Diskriminierung, Benachteiligung und Energiearmut führen.

**Vorauszahlungszähler können als unvereinbar mit einem auf Rechten basierenden Ansatz angesehen werden, da sie die Last der Zahlung ausschließlich dem Vorauszahlungsverbraucher aufbürden**, bei dem es sich in der Regel um einen einkommensschwachen Haushalt handelt. Der Versorger schaltet den Strom nicht direkt ab, weil die Rechnungen nicht bezahlt wurden, aber die Menschen können selbst aufhören, die Energie zu verbrauchen, die sie benötigen, wenn sie den Saldo nicht auffüllen können. Dies wird als "Selbstabschaltung" bezeichnet (Shaver 2018).

Die Verwendung solcher Zähler sollte daher nur dann als akzeptabel angesehen werden, wenn reguläre Systeme nicht möglich sind oder von den Menschen, die sie nutzen, aus gutem Grund bevorzugt werden. In solchen Fällen sollten Vorauszahlungsregelungen an großzügige Garantien für die Grundversorgung gekoppelt werden.

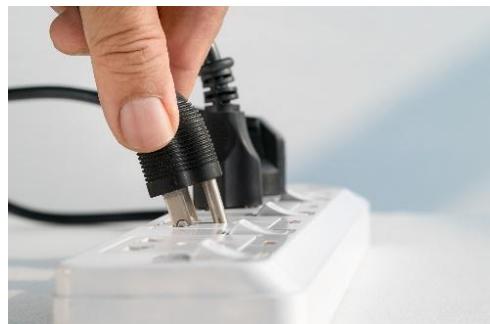
---

## UN fordert Belgien und Deutschland zum Handeln auf, um den grundlegenden Strom- und Energiebedarf zu decken

Der **UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN CESCR)** zeigte sich 2018 besorgt darüber, dass eine große Zahl von Haushalten in Deutschland, insbesondere von Beziehern von Grundsicherungsleistungen, von Energiearmut betroffen ist. Darüber hinaus waren im Jahr 2016~ 328 000 Haushalte von Stromabschaltungen aufgrund unbezahlter Rechnungen betroffen. Der Ausschuss empfahl Deutschland, **wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass alle Haushalte ihren Grundbedarf an Strom decken können**, und so zu vermeiden, dass Haushalte, die nicht in der Lage sind, ihren Mindestbedarf zu decken, vom Stromnetz getrennt werden.

In jüngerer Zeit (2020) äußerte sich der **CESCR der Vereinten Nationen** besorgt über die Auswirkungen der Energiekosten auf die Haushaltsbudgets, insbesondere von Haushalten mit geringem Einkommen in Belgien, sowie über die Praxis, Gas und Strom bei Nichtbezahlung der Rechnungen abzustellen. Der Regierung wurde empfohlen, **die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Mindestversorgung mit Energie zu gewährleisten, auch wenn ein Haushaltzähler installiert ist.**

UN CESCR, Abschließende Beobachtungen: Deutschland (2018) E/C.12/DEU/CO/6; Belgien (2020) E/C.12/BEL/CO/5.



# Erkennen und Ansprechen diskriminierende Praktiken

Der Grundsatz der Nichtdiskriminierung ist ein fest verankertes Kernprinzip der internationalen Menschenrechtsnormen: Er muss auch im Recht auf Energie gewahrt werden. **Nichtdiskriminierung ist eng mit Gleichheit, Gleichberechtigung und Schutzbedürftigkeit verbunden** und bedeutet, dass Anstrengungen unternommen werden müssen, um zu ermitteln, welche Personen oder Gruppen aufgrund bestimmter Merkmale ausgeschlossen oder in diskriminierender Weise behandelt werden, sei es in der Gesetzgebung oder in der Praxis, entweder direkt oder indirekt.

Anhaltende geschlechtsspezifische Ungleichheiten sind im Zusammenhang mit Energiearmut besonders offensichtlich und spiegeln oft Unterschiede im Einkommensniveau, aber auch unterschiedliche persönliche Bedürfnisse, Interessen, Entscheidungen und Kontextfaktoren wider. Einige Menschen sind von **Mehrfachdiskriminierung** betroffen, wenn sich ihre Nachteile über mehrere Ungleichheitsachsen hinweg überschneiden (Europarat, 2021).

**Zu den anerkannten Grundlagen für die Nichtdiskriminierung in den Menschenrechtsvorschriften gehören:**

- ethnische Zugehörigkeit • Geschlecht • Sprache • Religion • politische oder sonstige Anschauung • nationale oder soziale Herkunft • Eigentum • Geburt oder sonstiger Status, wie Behinderung, Alter, Familienstand • sexuelle Ausrichtung und Geschlechtsidentität •

**Sie berücksichtigt auch:**

- Wohnort • wirtschaftliche und soziale Situation, einschließlich des Status einer Person als Mieter, Hausbesitzer oder informeller Bewohner - Aspekte, die für den Zugang zu Energie besonders wichtig sind

## Energie und sozioökonomische Diskriminierung: Die Roma in Mittel- und Osteuropa



Bestimmte Gruppen oder Gemeinschaften in Europa befinden sich nach wie vor in einer äußerst prekären Lage, was den Zugang zu Energiedienstleistungen angeht. Die Roma stechen hervor, da ihre Situation des schlechten Zugangs zu grundlegenden Dienstleistungen, einschließlich Energie, bei der internationalen Menschenrechtsbeobachtung häufig Aufmerksamkeit erregt (OHCHR 2016; OHCHR 2020; Europäischer Sozialausschuss 2012).

In ganz Europa leben Roma-Gemeinschaften seit Jahrzehnten als stark benachteiligte und ausgegrenzte Minderheit, oft in Gebieten, die der Umweltverschmutzung ausgesetzt sind und nur über einen schlechten Zugang zu Wasser, Kanalisation und Energie verfügen. In abgelegenen ländlichen Siedlungen haben arme Roma-Familien oft Mühe, ihren grundlegenden Energiebedarf zu decken, und sind auf das Sammeln von Brennholz, die Verbrennung minderwertiger fester Brennstoffe oder auf informelle Anschlüsse an das Stromnetz angewiesen.

Diese Bedingungen spiegeln strukturelle Ungleichheiten und Diskriminierung beim Zugang zu Energie wider. Die Unfähigkeit, grundlegende energetische Fähigkeiten zu erlangen, wie zum Beispiel Hausaufgaben zu machen oder einen Computer zu bedienen, sind unmittelbare Nachteile mit langfristigen Auswirkungen. Energiearme Roma haben einen schlechteren Zugang zu Bildung und Informationen, was ein Hindernis für den Ausstieg aus dem Kreislauf der extremen Armut darstellt.

## Information als Mittel gegen Diskriminierung

Die Erhebung aufgeschlüsselter Daten über diskriminierenden Zugang und über die Energienutzung, das Einkommen, die Wohnqualität usw. der Menschen ist für die Bekämpfung von Diskriminierung im Rahmen eines auf Rechten basierenden Ansatzes von entscheidender Bedeutung. Daten tragen zu einem besseren Verständnis der besonderen Bedürfnisse oder Herausforderungen bei, mit denen bestimmte Gruppen konfrontiert sind, z. B. Frauen und alleinerziehende Mütter verschiedener ethnischer Minderheiten, Rentner mit geringem Einkommen, die in ländlichen Gebieten leben, Familien, die Kinder mit Behinderungen betreuen, oder junge Erwachsene. Wichtig ist auch, dass Daten die Entwicklung maßgeschneiderter Maßnahmen ermöglichen, während allgemeine politische Instrumente die Intersektionalität der Diskriminierung noch verschärfen können.

# Erschwinglichkeit

Die Erschwinglichkeit untermauert die Angemessenheit der Energiedienstleistungen: Die Fähigkeit der Menschen, ein Mindestmaß an Zugang zu erhalten, kann nur ausgeübt werden, wenn sowohl die Energieversorgung als auch effiziente Geräte für alle erschwinglich sind. Daher ist die Gewährleistung eines erschwinglichen Mindestzugangs zu Energiedienstleistungen - auch für schutzbedürftige Menschen - ein weiterer entscheidender Aspekt einer Rechteperspektive.

Nach den UN-Regulierungsindikatoren für nachhaltige Energie (RISE), die dem SDG 7 beigefügt sind, hängt die Erschwinglichkeit von Energiedienstleistungen vom Gesamteinkommen der Haushalte ab. RISE legt nahe, dass in warmen Klimazonen ein Anteil von 5 % des Budgets akzeptabel ist, während in kälteren Klimazonen, wo der Heizbedarf den Verbrauch in die Höhe treibt, maximal 10 % angemessener sind. Im Zusammenhang mit dem Klimawandel kann die Kühlung für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen ebenso wichtig sein.

## Die Erschwinglichkeit muss als relativ zu verstehen sein:

- **die Mittel einer Person** - was für die eine Person erschwinglich ist, ist es für eine andere nicht.
- **die Fähigkeit eines Haushalts, sich nach Begleichung der Energieberechnungen andere lebenswichtige Bedürfnisse leisten zu können** - d. h. die Energiekosten sollten nicht zu einem Verzicht auf andere lebenswichtige Ausgaben führen

## Steigende Temperaturen werden die Nachfrage nach Kühlung erhöhen

Nach einem Besuch in Spanien stellte der **UN-Berichterstatter für Menschenrechte und extreme Armut** im Jahr 2020 fest, dass der Klimawandel dramatische Auswirkungen auf Menschen in Armut haben wird. Der Berichterstatter forderte Spanien daher auf, dafür zu sorgen, dass Sozialschutzmaßnahmen diejenigen unterstützen, die bereits in Armut leben und diejenigen, die durch die globale Erwärmung in die Armut getrieben werden könnten. Da die jüngsten Hitzewellen bereits zu Todesfällen geführt haben, werden arme Familien ohne Zugang zu Strom oder Klimaanlagen gefährdet sein.

Menschenrechtsrat, Bericht des Berichterstatters über extreme Armut: Mission in Spanien (2020)  
A/HRC/44/40/ADD.2

**Es wurden verschiedene Indikatoren für die Erschwinglichkeit von Mindestenergiedienstleistungen entwickelt**, wie z. B. der 10%-Indikator, der 2M-Indikator oder der Indikator für niedrige Einkommen und hohe Energiekosten (LIHC). Unabhängig davon, welcher Indikator verwendet wird, besteht das Ziel darin, zu beurteilen, ob die Ausgaben für den grundlegenden Energiebedarf andere wichtige Haushaltsausgaben beeinträchtigen. Dies erfordert in der Regel ein umfassenderes Verständnis der Haushaltsbudgets.

Sollten die Kosten für den grundlegenden Energiebedarf unabhängig von den zugrunde liegenden Ursachen für einige Teile der Gesellschaft unerschwinglich sein, impliziert eine auf Rechten basierende Perspektive die Notwendigkeit oder Pflicht der Regierung oder der Regulierungsbehörden, Maßnahmen zur Verbesserung der Erschwinglichkeit einzuführen. Dies gilt sowohl für die öffentlichen als auch für die privaten Energiemarkte. Zu den Maßnahmen können die Regulierung der Preise und Tarife für Energiedienstleistungen, finanzielle oder praktische Unterstützung zur Senkung der Energieberechnungen (z. B. Energieeffizienzmaßnahmen) oder verschiedene Formen der gezielten Unterstützung durch Sozialhilfe- oder Sozialeistungssysteme gehören.

## Die Einkommensluft schließen: ein angemessener existenzsichernder Lohn

Ein niedriges Einkommen trägt dazu bei, dass sich die Menschen die notwendigen Energiedienstleistungen nicht leisten können. Hier können die Regierungen und Institutionen auf verschiedene Weise tätig werden:

- Sicherstellen, dass die Mindestlöhne einen angemessenen Lebensstandard gewährleisten, einschließlich der Möglichkeit, einen angemessenen Zugang zu Energiedienstleistungen zu bezahlen.
- Bessere Einkommensmöglichkeiten zu schaffen, indem den Menschen geholfen wird, Zugang zu geeigneten Arbeitsplätzen zu erhalten oder ihr eigenes (kleines) Unternehmen aufzubauen.
- Verbesserung der sozialen Sicherungssysteme mit Schwerpunkt auf (gezielten) Einkommensergänzungen oder (je nach Bedarf) Schuldenerlass- oder -managementprogrammen.
- Einführung eines "universellen Grundeinkommens", um sicherzustellen, dass die Menschen über ausreichende Mittel zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse verfügen.

# Grundsätze für die Umsetzung des Rechts auf Energie in die Praxis

Ein rechtsbasierter Ansatz setzt voraus, dass die politischen Maßnahmen und Strategien zur Unterstützung der Energiewende so konzipiert sind, dass sie schutzbedürftige und energiearme Personen berücksichtigen und ihnen sogar Vorrang einräumen. Das Recht auf Energie muss auf Grundsätzen wie **Energiedemokratie** und **öffentlicher Kontrolle** über Energieressourcen und Versorgungssysteme beruhen. Es stützt sich auf **das Recht auf Beteiligung der Öffentlichkeit an der Entscheidungsfindung, den Zugang zu Informationen und den Zugang zur Justiz**. Dies erfordert solide Governance-Systeme und **Transparenz**: Die Menschen müssen in der Lage sein, mit Hilfe ihrer gewählten Vertreter oder der zum Schutz ihrer Rechte eingerichteten Stellen wie Bürgerbeauftragten oder Regulierungsbehörden einen sinnvollen Beitrag zur Entscheidungsfindung im Energiebereich zu leisten.

## Energiedemokratie für eine bürgerliche Politik

Die Existenz eines Rechts auf Energie auf dem Papier reicht nicht aus, um sicherzustellen, dass die Menschen dieses Recht ausüben können. Die Gewährleistung der direkten Beteiligung der Bürger an der Entscheidungsfindung im Energiebereich ist das Grundprinzip der Energiedemokratie, da sie den betroffenen Menschen eine Stimme gibt, wenn es darum geht zu bestimmen, "wie" das Recht auf Energie respektiert, geschützt und erfüllt werden soll. Dies ist besonders wichtig, wenn sich der Übergang zu kohlenstoffneutralen Gesellschaften vollzieht. Eine solche Dekarbonisierung kann auch zunehmend dezentralisierte Systeme umfassen, die bürgerlicher organisiert sind.

Während das Recht auf Energie auf dem Grundsatz der Universalität beruht, sollte die Bestimmung der spezifischen Bedürfnisse und Rechte der EU-Bevölkerung durch **öffentliche Engagement und Beratungen** auf der Grundlage des sozioökonomischen Kontexts erfolgen. Die Definition von Rechten, die Umsetzung politischer Maßnahmen und der Schutzmechanismen müssen die tatsächlichen Bedürfnisse der Menschen sowie die gelebten Erfahrungen von Benachteiligung verschiedener Individuen und Gruppen berücksichtigen. Entscheidungen sollten gemeinsam mit den Menschen und in ihrem Interesse getroffen werden, statt über sie hinweg. Die Entscheidungsfindung sollte *mit und für die Menschen* erfolgen, nicht *über die Menschen* (ENGAGER 2021).

Instrumente zur Förderung der Energiedemokratie können die Ermächtigung von Energieversammlungen der Bürger sein, die Verlagerung von Eigentum und Kontrolle über Energiesysteme auf die Öffentlichkeit, auch durch Dezentralisierung oder Rekommunalisierung (Kishimoto et al. 2017), oder die Einrichtung starker Bürgervertretungsgremien, sogar innerhalb von Energieunternehmen oder Wohnungsbaugesellschaften, oder die Unterstützung integrativer Bürger-Energiegemeinschaften oder Energie-Commons (Caramizaru und Uihlein 2020)



## Verbraucherschutz und Interessenvertretung, auch um gegen Rechtsverletzungen vorzugehen

Aktivisten, Ombudsleute, Verbrauchergruppen und die akademische Gemeinschaft spielen eine wichtige und ergänzende Rolle bei der Sensibilisierung und dem Aufbau einer politischen Dynamik:

- **Verbraucherschutz- und Interessenvertretungsgruppen** können mit den Betroffenen in Kontakt treten, um ihr Wissen über Energie und das Recht auf Energie zu verbessern und so ihr Vertrauen zu gewinnen und ihre Zuversicht zu stärken, eine aktive Rolle in der Energiedemokratie zu übernehmen. Als Repräsentanten können sie auch Stimmen verstärken und das Bewusstsein schärfen.
- **Die Ombudsstellen** sind durch die Bearbeitung von Einzelbeschwerden und deren Zusammenfassung wichtige Partner bei der Umsetzung und Überwachung der Nutzerrechte

Beim Verbraucherschutz und bei der Interessenvertretung ist das Timing wichtig. Im Idealfall treten Aktivisten und Ombudsleute frühzeitig und häufig mit den Menschen in Kontakt, um sie über ihre Rechte zu informieren und im Falle von Verstößen zu handeln. Der Kontakt zu politischen Entscheidungsträgern in den Debatten vor den Wahlen kann dazu beitragen, ihre Programme zu gestalten; nach den Wahlen engagiert zu bleiben, hilft sicherzustellen, dass sie ihre Zusagen einhalten.

Die Bildung von Koalitionen zwischen Organisationen und Gruppen, die sich mit (Energie-)Armut, einem gerechten (Energie-)Übergang und Wohnungskrisen befassen, kann einen integrativen und repräsentativen, auf Rechten basierenden Aktivismus fördern. Es erkennt auch an, dass Rechte – auf Wohnraum, Energie, Wasser, eine saubere Umwelt, Gesundheit usw. – in der gelebten Realität oft voneinander abhängig sind.

### Das Bündnis gegen Energiearmut



Die Allianz gegen Energiearmut (*Aliança contra la Pobresa Energètica* oder APE) wurde im Februar 2014 in Barcelona unter der Prämisse gegründet, für den **Zugang zur Grundversorgung** (d. h. Energie und Wasser) als **grundlegendes Menschenrecht** zu kämpfen. Durch die Bildung von Koalitionen zwischen Sozial- und Umweltorganisationen, die sich mit Energiearmut, Wohnungsnot und Zwangsräumungen befassen, wurde eine kritische Masse für die Interessenvertretung geschaffen. Ihre Mobilisierung führte zur

Verabschiedung des auf Rechten basierenden katalanischen Gesetzes 24/2015 über den "Notstand bei Wohnungs- und Energiearmut", das Zwangsräumungen und den Ausschluss von Haushalten von der Grundversorgung verbietet, die von den lokalen Sozialdiensten als gefährdet eingestuft werden.

Zu den wichtigsten Aktivitäten des Bündnisses gehört die Unterstützung von "kollektiven Beratungsversammlungen", zu denen die Menschen kommen, um sich in einem sicheren und vertrauensvollen Rahmen über ihre Sorgen und Nöte auszutauschen, aber auch um Wissen zu erwerben und gestärkt zu werden. Durch die Versammlungen sammelt sich Wissen an, wenn neue Fälle eintreffen und praktische Lösungen gemeinsam erarbeitet werden. Die Versammlungen haben eine explizite geschlechtsspezifische Dimension, da sie hauptsächlich von Frauen besucht werden, die über unbezahlte Rechnungen und Schulden bei Versorgungsunternehmen klagen oder von einem Abzug des Stroms und/oder einer Zwangsräumung bedroht sind. Die Versammlungen fördern das Empowerment, den Zugang zu Informationen, den gegenseitigen Wissensaustausch und die Unterstützung, die Beteiligung sowie die Verbreitung und das Eintreten für das "Recht" auf Dienstleistungen.

## **Governance und Delegation von Zuständigkeiten**

Staaten und Regulierungsbehörden spielen die größte Rolle bei der Schaffung politischer und regulatorischer Rahmenbedingungen zur Wahrung des Rechts auf Energie - einschließlich der Festlegung, welche anderen Stellen auf welche Weise zur Verantwortung gezogen werden müssen. In dieser Regulierungs- und Aufsichtsfunktion müssen die Regierungen die Kohärenz zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen des Energiesektors sicherstellen, einschließlich der privaten Akteure (z. B. Versorgungsunternehmen, Energieeffizienzsektor, Gebäudesektor) von der nationalen bis zur lokalen Ebene, der Steuer- und Finanzakteure und der verschiedenen öffentlichen Sektoren (z. B. Wohnungsbau, Sozialfürsorge, Gesundheit).

Im Rahmen eines auf Rechten basierenden Ansatzes müssen sich die Regierungen zu inklusiven, partizipativen Prozessen verpflichten, um spezifische Details (z. B. Mindestenergieniveaus) festzulegen und wirksame und robuste Aktionspläne zur Bekämpfung der Energiearmut zu entwickeln. In den Plänen müssen die Zeitvorgaben und die Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure klar definiert und die entsprechenden verfügbaren Ressourcen ermittelt und mobilisiert werden. Die Staaten müssen die Verantwortung dafür übernehmen, dass diese Pläne regelmäßig (neu) bewertet, aktualisiert und überwacht werden. Da die untere Regierungsebene eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung des Rechts auf Energie spielen soll, kann ein Kapazitätsaufbau erforderlich sein, um Gemeinden, Bezirke und Regionen zu befähigen

## **Transparenz und Rechenschaftspflicht im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft**

Das Recht auf Zugang zu Informationen ist ein zentrales Element des Rechts auf Energie. Die Menschen und ihre Vertreter brauchen einfachen Zugang zu Materialien über Preise, Verträge usw. sowie zu Unterstützungsregelungen und Mechanismen, mit denen sie Zugang zum Recht erhalten können.

Transparenz und Rechenschaftspflicht seitens der Beteiligten sind in diesem Zusammenhang von zentraler Bedeutung. Um systembedingten Missbrauch und Diskriminierung einzuschränken, müssen Daten zu Themen wie Abschaltungen, Zahlungsrückstände oder Zahlungsschwierigkeiten gesammelt und öffentlich zugänglich gemacht werden.

Die Mechanismen zur Festlegung der Energiepreise und die Verhandlungen über die Regulierung des Sektors müssen transparent und für alle zugänglich sein. Wesentliche Elemente der Energiepolitik sollten in Form von Informationsblättern veröffentlicht werden, deren Sprache für alle zugänglich ist.

Energieversorger tragen eine aktive Verantwortung dafür, dass der Zugang zu Informationen und Transparenz gewährleistet ist, und sind gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte unmittelbar für die Achtung und Förderung der Menschenrechte verantwortlich. Dies ist ein wichtiger internationaler Rahmen für die Festlegung relevanter Verantwortlichkeiten und die Gewährleistung von Abhilfemaßnahmen bei Rechtsverletzungen, auch durch geeignete Beschwerdemechanismen (OHCHR 2011). Die Rechenschaftspflicht kann verschiedene Formen annehmen, muss aber eine unabhängige Aufsicht gewährleisten.

## Blick in die Zukunft: sich für das Recht auf Energie einsetzen

### Eine Perspektive für das Recht auf Energie

- stellt **das Bedürfnis jedes Menschen nach Grundenergie** in den Vordergrund
- **sieht alle Individuen** als die letzte "Problemeinheit" der Energiearmutspolitik an: Sie zielt darauf ab, **Ungerechtigkeit, Benachteiligung und Ungleichheit** zu erkennen und zu beseitigen
- **betont die Pflichten** von Behörden und anderen und fordert eine auf Rechten basierende Steuerung der Energiearmut
- **schafft einen Rahmen**, in dem die Bürger und ihre Vertreter **das Recht auf Energie einfordern können**, um einen Mindestzugang zu Energiedienstleistungen, Erschwinglichkeit, Schutz vor Abschaltung, Gleichberechtigung zu fordern oder den nachteiligen Einsatz von Vorauszahlungszählern zu hinterfragen
- **kann die Energiedemokratie stärken und fördern**: Sie beinhaltet das Recht auf Beteiligung, auf Information, auf Zugang zur Justiz und auf Rechenschaftspflicht.
- **kann Gesellschaften, Bürger und Interessengruppen** in eine Diskussion darüber **einbinden**, wie die Energiearmut am besten bekämpft werden kann. Das Recht ist nicht nur **ein Aufruf** - es kann ein **rechtliches Konzept** oder ein **moralischer Imperativ** sein: Die Menschenrechte gehören allen, und sie bilden die **Grundlage für die Entscheidung darüber, wie die Gesellschaft die Grundbedürfnisse aller erfüllt**.

## Referenze

- Arenas Pinilla, E., R. Barrella, A. Cosín López-Medel, J.I. Linares Hurtado, J.C. Romero Mora, C. Foronda Diez und L. Díez Alzueta (2020). *Desarrollo de un modelo de cálculo de gasto eléctrico teórico en los hogares españoles*. ECODES-Fundación Ecología y Desarrollo / Cátedra de Energía y Pobreza, Universidad Pontificia de Comillas.
- Bhatia, M. und N. Angelou (2015). *Beyond Connections: Energy Access Redefined*, ESMAP Technical Report, Weltbank, Washington DC  
<https://openknowledge.worldbank.org/handle/10986/24368>
- Bradbrook, A. und J. Gardam (2006) "Placing Access to Energy Services with a Human Rights Framework", *Human Rights Quarterly* 28: 389.
- Europarat. *Intersektionalität und Mehrfachdiskriminierung*[www.coe.int/en/web/gender-matters/intersectionality-and-multiple-discrimination](http://www.coe.int/en/web/gender-matters/intersectionality-and-multiple-discrimination)
- Day, R., G. Walker und N. Simcock (2016). "Conceptualising Energy Use and Energy Poverty using a Capabilities Framework". *Energy Policy* 93:255-264.
- ENGAGER (2021), *Ein Instrumentarium für einen gerechten Übergang mit den Menschen*.  
[www.engager-energy.net/wp-content/uploads/2021/11/Engager-Toolkit- -draft-2.pdf](http://www.engager-energy.net/wp-content/uploads/2021/11/Engager-Toolkit- -draft-2.pdf) (21. Oktober 2021)
- Europäischer Ausschuss für soziale Rechte, *Internationale Föderation für Menschenrechte (FIDH) gegen Irland* (12. Mai 2017), Entscheidung zur Begründetheit, Beschwerde Nr. 110/2014.
- Europäischer Ausschuss für soziale Rechte, *Médecins du Monde - International gegen Frankreich* (11. September 2012), Entscheidung zur Begründetheit, Beschwerde Nr. 67/2011.
- Frigo G., M. Baumann und R. Hillerbrand (2021). "Energy and the Good Life: Fähigkeiten als Grundlage des Rechts auf Zugang zu Energiedienstleistungen", *Journal of Human Rights and Development* 22:218.
- Guyet. R. (2015). "Précarité énergétique et justice énergétique: un droit à l'énergie est-il pensable?" *L'Europe en Formation* 378:126-145
- Hernández Cruz, P., J.M. Hidalgo-Betanzos, I. Antepara, I. Aberasturi, und D. Pérez (2021) "Guaranteing a minimum temperature of 18 degrees C in low-income dwellings", FPRN-ENGAGER Conference 'Making Decarbonisation Fair'; 1-4 March 2021.
- Hesselman M., (2021). "Energy poverty and household access to electricity services in international, regional and national law" in M. Roggenkamp et al (eds), *Edward Elgar Encyclopedia of Energy and Environmental Law*, Cheltenham: Edward Elgar Publishing
- Hesselman M. (2021, im Druck). "Right to Energy", in Hofbauer, Philipp, Binder und Nowak (eds) *Elgar Encyclopedia on Human Rights*, Cheltenham: Edward Elgar Publishing.
- Hesselman M., A. Varo, R. Guyet und H. Thomson (2021). "Energiearmut in der COVID-Ära: Mapping Global Responses to the Pandemic in Light of Momentum on the Universal Right to Energy" *Energieforschung und Sozialwissenschaften* 18 <https://doi.org/10.1016/j.erss.2021.102246>
- Hesselman. M., A. Varo und S. Laakso (2019). *Das Recht auf Energie in der Europäischen Union*. ENGAGER Policy Brief No. 2 über: [www.engager-energy.net/policy-brief-on-the-right-to-energy/](http://www.engager-energy.net/policy-brief-on-the-right-to-energy/).
- Menschenrechtsrat (2020). *Bericht des UN-Sonderberichterstatters über extreme Armut und Menschenrechte: Mission in Spanien*, A/HRC/44/40/ADD.2
- Menschenrechtsrat (7. Oktober 2020). *Bericht des UN-Sonderberichterstatters über extreme Armut und Menschenrechte: Just Transition*, UN Doc. A/75/181/Rev.1.
- Kishimoto S., O. Petitjean und L. Steinfort (Hrsg.) (2017). *Reclaiming Public Services: How Cities and Citizens are Turning Back Privatization*. Amsterdam: Transnational Institute via: [www.tni.org/en/publication/reclaiming-public-services](http://www.tni.org/en/publication/reclaiming-public-services).
- Löfquist, L. (2020). "Is There a Universal Human Right to Electricity?" *The International Journal of Human Rights* 24:711.
- Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte (UN OHCHR), *Gemeinsame Mitteilung der UN-Sonderverfahren an Spanien* (18. Dezember 2020) ESP 6/2020.

Büro des Hochkommissars für Menschenrechte (UN OHCHR), *Gemeinsame Mitteilung der UN-Sonderverfahren für Serbien* (16. November 2016) SRB 3/2016.

Büro des Hochkommissariats für Menschenrechte (UN OHCHR), *Guiding Principles on Business and Human Rights: Umsetzung des "Protect, Respect and Remedy"-Rahmens der Vereinten Nationen* (UN: Genf 2011) HR/PUB/11/04.

Ormandy, D. und V. Ezratty (2012). "Health and Thermal Comfort: From WHO Guidance to Housing Strategies", *Energy Policy* 49.

Shove, E. und G. Walker (2014). "What is energy for? Social practice and energy demand", *Theory, Culture and Society*, 31:5, 41-58.

Simcock N., H. Thomson, S. Petrova und S. Bouzarovski S. (Hrsg.) (2018). *Energy Poverty and Vulnerability: A Global Perspective*, Abingdon: Routledge.

Szulecki, K. und I. Overland (2020). "Energy democracy as a process, an outcome and a goal: A conceptual review", *Energy Research and Social Science* 69  
<https://doi.org/10.1016/j.erss.2020.101768>.

Tirado-Herrero, S. und M. Hesselman (Hrsg.) (2020). "New Narratives and Actors for Citizen-led Energy Poverty Dialogues", ENGAGER Policy Brief No. 4, (September 2020) via: [www.engager-energy.net/policy-briefs/](http://www.engager-energy.net/policy-briefs/)

Tully S. (2006). "Zugang zu Elektrizität als Menschenrecht", *Netherlands Quarterly of Human* 24:557-587.

Tully, S. (2008). "Das Menschenrecht auf Zugang zu sauberer Energie" *Journal of Green Building* 3:140-148.

Walker, G. (2015). "The right to energy: meaning, specification and the politics of definition", *L'Europe en Formation* 378:26-38.

Walker, G., N. Simcock N und R. Day (2016). "Notwendige Energienutzung und ein Mindestlebensstandard im Vereinigten Königreich: Energy justice or escalating expectations?" *Energy Research and Social Science* 18:129-138.

WHO (Weltgesundheitsorganisation) (1987). *Health Impact of Low Indoor Temperatures*, WHO Regional Office for Europe.

WHO (2007). *Wohnen, Energie und thermischer Komfort: A Review of 10 Countries Within the WHO European Region*, WHO-Regionalbüro für Europa.

WHO (2009). *Leitlinien für die Luftqualität in Innenräumen: Dampness and Mould*, WHO-Regionalbüro für Europa.

WHO (2014). *Richtlinien zur Luftqualität in Innenräumen: Household Fuel Combustion*, Weltgesundheitsorganisation.